

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0525/2011
Auskunft erteilt:	Frau Rüter
Ruf:	492 50 27
E-Mail:	RueterD@stadt-muenster.de
Datum:	07.09.2011

Betrifft

Münster auf dem Weg zur Inklusion:

- 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans**
- 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Beratungsfolge

26.09.2011 Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
27.09.2011 Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
05.10.2011 Integrationsrat	Vorberatung
05.10.2011 Sportausschuss	Vorberatung
12.10.2011 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
12.10.2011 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
13.10.2011 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
13.10.2011 Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
13.10.2011 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
18.10.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.10.2011 Hauptausschuss	Vorberatung
19.10.2011 Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das „Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans“ sowie die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Anlage) zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

2.1 auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen.

2.2 die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweiligen Fachausschüsse kontinuierlich über die Ergebnisse der Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder des Aktionsplans in Gremien und in Veranstaltungen zu informieren.

3. Folgende Beschlüsse/Anträge wurden mit dieser Vorlage aufgegriffen:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘ “ (Beschlussvorlage V/0563/2010).

Mit dieser Vorlage erledigt sind folgende Anträge und Anregungen:

- Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen nach § 24 GO NRW vom 27.05.2010: „Berücksichtigung der Themen „Inklusion“ und „Barrierefreiheit/Design für alle“ in Vorlagen“,
- Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion an den Rat „UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Münster aktiv für Inklusion“ vom 20.06.2011 (A-R/0045/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Konzeptes finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Begründung:

1. Beschlusslage

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung am 29.09.2010 beauftragt:

1. dem Rat bis Ende März 2011 ein Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - BRK) in Münster vorzulegen. In dem Konzept ist darzulegen, welche strukturellen und sonstigen Maßnahmen erforderlich sind, um die Zielsetzung der BRK zukünftig in allen kommunalen Arbeitsfeldern angemessen zu berücksichtigen,
2. einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. In dem Aktionsplan sind für alle kommunalen Handlungsfelder die Handlungsbedarfe sowie die erforderlichen Maßnahmen aufzuzeigen. In dem Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Beschlussziffer 1) ist dem Rat ein Vorschlag für die Erstellung des Aktionsplans vorzulegen, und zwar sowohl zu Aufbau und Inhalten als auch zum Zeitplan und zum Verfahren zur Erstellung des Aktionsplans, insbesondere zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Beschlussvorlage V/0563/2010).

Mit dem vorliegenden Konzept „Münster auf dem Weg zur Inklusion - Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans“ kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach. Ferner greift die Verwaltung mit dem Bericht über die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention den Antrag der CDU-Fraktion an den Rat „UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen –Münster aktiv für Inklusion“ vom 20.06.2011 (A-R/0045/2011) auf, und zwar Ziffer 1 des Antrages: „Die Verwaltung wird gebeten, darüber zu berichten, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in der Verwaltung der Stadt Münster bisher umgesetzt worden ist.“

2. UN-Behindertenrechtskonvention, Umsetzung auf Bundes- und Landesebene

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK) trat in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft.

Die BRK hat den Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Sie ist durch innerstaatliche Gesetzgebung und andere geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Umsetzung ist ein längerfristiger gesamtgesellschaftlicher Lern- und Gestaltungsprozess.

Am 15.06.2011 hat das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Durch diesen Aktionsplan soll die Umsetzung der BRK in den nächsten zehn Jahren systematisch vorangetrieben werden. Der Nationale Aktionsplan umfasst eine Bestandsaufnahme sämtlicher Maßnahmen, die die Bundesregierung bisher zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft auf den Weg gebracht hat. Ferner nennt er für die einzelnen Handlungsfelder Visionen der Zivilgesellschaft und Maßnahmen, wie diese Visionen erreicht werden können.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im März 2011 einen Zwischenbericht zum Stand der Vorbereitungen des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ vorgelegt. Der Zwischenbericht informiert über die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung und die Vorgehensweise bei der Vorbereitung des Aktionsplanes. Ferner gibt er einen Überblick über die Aktivitäten der Ressorts der Landesregierung sowie der Landschaftsverbände zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Der Aktionsplan der Landesregierung soll bis Ende 2011 vorgelegt werden.

Der Nationale Aktionsplan und der zu erwartende Aktionsplan für Nordrhein-Westfalen sind eine wichtige Grundlage für die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans. Konnexitäts Gesichtspunkte (finanzieller Ausgleich durch Bund bzw. Land bei Zuweisung von Aufgaben an die Kommunen) werden zu beachten sein.

3. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Verfahren zur Erarbeitung eines Aktionsplans

Die UN-Behindertenrechtskonvention tangiert alle örtlichen Handlungsfelder der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören unter anderem Aufgaben aus den Bereichen

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Schule, Wohnen, Gesundheit, Stadtplanung, Wirtschaft, Beschäftigungsförderung, Freizeit, Sport, Kultur und Soziales.

Verschiedene Organisationen, Behörden und die Stadt Münster setzen sich bereits seit vielen Jahren engagiert für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Münster ein und tragen dazu bei, Münster zu einer barrierefreien und inklusiven Stadt zu entwickeln. Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bedeuten für viele Handlungsfelder jedoch neue Herausforderungen. Die Umsetzung der BRK erfordert u.a. einen Umbau bisheriger Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen (z.B. im Bereich Schule) und damit grundlegende strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen.

Die Umsetzung der BRK ist eine Querschnittsaufgabe. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die BRK zukünftig in allen kommunalen Handlungsfeldern angemessen berücksichtigt wird. Dies soll durch die in Kapitel 3.2. des Konzeptes dargestellten Handlungsansätze erreicht werden.

In Kapitel 3.3. des Konzeptes schlägt die Verwaltung ein Verfahren zur Erarbeitung des Aktionsplans vor. Der Vorschlag berücksichtigt zum einen die Vorgabe der BRK, Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der BRK zu beteiligen und zum anderen das Erfordernis, alle zuständigen Akteure möglichst von Anfang an in den Prozess zur Umsetzung der Konvention einzubeziehen.

4. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sowohl die Stadt Münster als auch viele andere Akteure in Münster haben damit begonnen, die UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Bereits vor dem Inkrafttreten der BRK war es Ziel der Stadt Münster, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Stadt Münster zu ermöglichen. Die Arbeit vieler Organisationen in Münster sowie die Arbeit der Stadt Münster für und mit Menschen mit Behinderungen tragen dazu bei, dieses Ziel und damit auch das zentrale Anliegen der BRK umzusetzen. Kapitel 4 des Berichtes informiert über bisherige Ansätze zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Münster auf dem Weg zur Inklusion:

Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans

Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention